

Dieses Merkblatt zur Gestaltung einer Hausarbeit wurde von Lehrkräften des IBW erstellt und dient der Orientierung und als Leitfaden. Abweichungen können individuell auftreten.

Gestaltung einer Hausarbeit

1 Formales

1.1 Aufbau

Eine Hausarbeit enthält folgende Bestandteile:

- ▶ Titelblatt – Name, Modulbezeichnung (z.B. G1-07), Dozent/in, Titel der Arbeit
- ▶ Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben
- ▶ ggf. Verzeichnis der Abkürzungen, Tabellen oder Abbildungen
- ▶ Einleitung
- ▶ Hauptteil
- ▶ Schluss
- ▶ Literaturverzeichnis
- ▶ ggf. Anhang, Tabellen, Abbildungen

1.2 Umfang

Eine Hausarbeit umfasst i.d.R. etwa 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, das entspricht ungefähr 15 Seiten. Zum Umfang zählen nur die Seiten von Einleitung, Hauptteil und Schluss (nicht Titelblatt, Verzeichnisse oder Anhänge). Diese Angaben dienen als Richtwerte, abweichende Angaben können von den Dozierenden vorgegeben werden.

1.3 Layout

Eine Hausarbeit muss ein einheitliches und übersichtliches Layout aufweisen.

Folgende Formatierungen werden empfohlen:

Schriftgröße	12 pt
Zeilenabstand	1,5 pt
Fußnoten	10 pt, einfacher Zeilenabstand
Seitenränder	jeweils 3 cm
Textkörper	Blocksatz mit Silbentrennung, kein Flatterrand

1.4 Zitation

Hinweise zum Zitieren und für das Literaturverzeichnis befinden sich im Anhang.

1.5 Rechtschreibung und Stil

Der sprachliche Ausdruck ist verständlich und grammatikalisch richtig. Der Stil folgt den wissenschaftlichen Standards und einer wissenschaftlichen Diktion (d.h. der Text setzt sich argumentativ in Bezug zu anderen Bearbeitungen in der Tradition eines Diskurses in einer wissenschaftlichen Gemeinschaft und nimmt eine theoretisch-analytische Distanz zum Thema, zu herangezogenen anderen Positionen und zur eigenen Meinung des Autors/der Autorin ein).

2 Inhalt

Eine Hausarbeit soll einen Eindruck davon vermitteln, inwieweit die/der Studierende in der Lage ist, (1) eine Fragestellung ggf. zu entwickeln bzw. diese zu bearbeiten, (2) sie in den wissenschaftlichen Kontext einzuordnen, (3) sich dabei kritisch mit theoretischen Erklärungsansätzen und empirischen Befunden auseinanderzusetzen und (4) wissenschaftliche Arbeitstechniken anzuwenden.

2.1 Einleitung

- ▶ *Fragestellung/Problemstellung/Zielsetzung* – diese sind klar, eingegrenzt und werden begründet.
- ▶ *Überblick* – Aufbau der Arbeit wird erläutert.

2.2 Hauptteil

- ▶ *Schlüssigkeit des Aufbaus* – der Aufbau und die Gliederung sind im Hinblick auf die Problemstellung logisch. Die einzelnen Teilabschnitte sind im Interesse einer stringenten Argumentation nachvollziehbar.
- ▶ *Gedankenführung* – die Gedankenführung ist folgerichtig und der rote Faden erkennbar.
- ▶ *Bearbeitung der Fragestellung* – Breite und Tiefe der Themenbearbeitung sind der Fragestellung im Rahmen einer Hausarbeit angemessen; ggf. werden empirische Methoden angemessen eingesetzt.
- ▶ *Aussagen* – fremde und eigene Aussagen werden klar gekennzeichnet. Es erfolgt eine deutliche Trennung zwischen der Beschreibung von Erkenntnissen und Folgerungen bzw. Interpretationen.
- ▶ *Begriffsverwendung* – zentrale Begriffe werden geklärt und im Zusammenhang richtig angewendet.
- ▶ *Informationsquellen* – Umfang und Qualität der verwendeten Literatur/Quellen sind der im Rahmen einer Hausarbeit zu bearbeitenden Fragestellung angemessen.

- ▶ *Kritische Auseinandersetzung/Reflexion* – die kritische Auseinandersetzung mit theoretischen Konstrukten und empirischen Ergebnissen findet statt.

2.3 Schluss

- ▶ *Zusammenfassung/Fazit* – Fragestellung und Ergebnisse/Erkenntnisse werden – bezogen aufeinander – zusammengefasst.
- ▶ *Ggf. Ausblick/Konsequenzen* – Ausblick auf künftig zu untersuchende Fragestellungen wird gegeben, mögliche Konsequenzen werden diskutiert.

3 Anhang

3.1 Hinweise zum Zitieren

Es wird die sog. ‚amerikanische‘ Zitierweise empfohlen, die in den Sozialwissenschaften sehr verbreitet ist. Sie unterscheidet sich von der ‚klassischen‘, in den Philologien verbreiteten, die die Belegfunktion über Fußnoten regelt. Die folgenden Zitierbeispiele orientieren sich vor allem an der Harvard-Methode des Zitierens.

Verweise auf Literatur im Text erfolgen durch Nennung des Nachnamens bzw. der Nachnamen der Autoren/Autorinnen und die Angabe des Erscheinungsjahres der Publikation.

Wird im Text auf eine *Publikation inhaltlich Bezug genommen*, ohne eine bestimmte Stelle zu zitieren, so wird vor den Namen „vgl.“ gesetzt.

Beispiel: (vgl. König 1993)

Handelt es sich um ein *Zitat*, d.h. eine wörtliche Wiedergabe des Textes eines Autoren/einer Autorin, so ist diese Angabe grundsätzlich mit einer Seitenzahl zu versehen und sie erfolgt ohne „vgl.“.

Beispiel: „...die Bedingungen der Industriegesellschaft offen zu halten“ (Berg 1991a, S. 17)

Werden *mehrere Veröffentlichungen* eines Autors/einer Autorin aus demselben Jahr zitiert, treten hinter das Erscheinungsjahr die Buchstaben a, b, c, etc. Diese Zusätze werden auch im Literaturverzeichnis hinter die Jahreszahl gestellt (s. o.).

Sind *mehrere Autoren/Autorinnen an einer Publikation* beteiligt, werden bei zwei Autoren/Autorinnen beide Namen genannt, bei mehreren der erste Autor/die erste Autorin mit dem Zusatz „u.a.“. Im Literaturverzeichnis sollten aber alle Namen aufgelistet werden –um deutlich zu machen, wer alles an dieser Publikation beteiligt war.

Beispiel: (Berg/Müller 2006; Schleicher u.a. 2007).

Werden an einer Stelle *mehrere Autoren/Autorinnen* erwähnt, so werden diese Angaben durch ein Semikolon getrennt.

Beispiel: (vgl. König 1993a; Peters 1998,1999; Sander 2000).

3.2 Hinweise für das Literaturverzeichnis

3.2.1 Grundregeln

- ▶ Einheitliche Notation
- ▶ Detaillierte und vollständige Angaben
- ▶ Alphabetische und chronologische Anordnung

Werden von einem Autor bzw. einer Autorin mehrere Arbeiten zitiert, so werden diese Arbeiten im Literaturverzeichnis nach der Abfolge ihres Erscheinungsjahres, beginnend mit dem neuesten, geordnet.

Bei Arbeiten, die zwei oder mehrere Autoren/Autorinnen aufweisen, werden alle Autoren/Autorinnen (Name, Vorname) genannt und durch einen Schrägstrich (/) voneinander getrennt (im Text bei mehr als zwei Autoren/Autorinnen werden diese mit „u.a.“ gekennzeichnet).

Keinen Punkt am Ende von Literaturangaben.

Aus Gender-Aspekten (um den Beitrag von Frauen zur Wissenschaft zu verdeutlichen) empfiehlt es sich, Vornamen im Literaturverzeichnis auszusprechen.

3.2.2 Monografien

Name des Autors bzw. der Autorin, Vorname(n) (Erscheinungsjahr in Klammern): Vollständiger Titel. Erscheinungsort: Verlag. Die Auflagenziffer wird vor der Jahreszahl hochgestellt.

Beispiel: Blankertz, Herwig ¹⁴(2000): Theorien und Modell der Didaktik. Weinheim: Juventa Verlag

Möglich ist auch, die Auflagenziffer hinten anzufügen.

Beispiel: Blankertz, Herwig (2000): Theorien und Modell der Didaktik. Weinheim: Juventa Verlag. 14. Aufl.

3.2.3 Sammelbände

Name des Autors/der Autorin, Vorname(n) (Erscheinungsjahr des Artikels in Klammern): Titel des Bandes. Erscheinungsort: Verlag.

Beispiel: Böttcher, Wolfgang/Klemm, Klaus (Hrsg.) (1995): Bildung in Zahlen. Statistisches Handbuch zu Daten und Trends im Bildungsbereich. Weinheim: Juventa Verlag

3.2.4 Beiträge aus Sammelbänden u. Ä.

Name des Autors/der Autorin, Vornamen(n) (Erscheinungsjahr des Artikels in Klammern): Titel des Beitrags in dem Sammelwerk. In: Name(n) des/der Herausgeber(s), Vorname(n) (Hrsg.): Titel des Sammelbandes. Erscheinungsort: Verlag, Seitenangabe.

Beispiel: Rumpf, Horst (1996): Abschied vom Stundenhalten. In: Combe, Arno/Helsper, Werner (Hrsg.): Pädagogische Professionalität. Untersuchung zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt: Suhrkamp Verlag, S. 472-500

3.2.5 Zeitschriftenartikel

Name des Autors/ der Autorin, Vorname(n) (Erscheinungsjahr des Artikels in Klammern): Vollständiger Teil des Beitrags. In: Ausgeschriebener Name der Zeitschrift, Jahrgang bzw. Ausgabe, nach einem Komma die Jahreszahl wiederholen, dann die Seitenzahlen (erste bis letzte Seite des Artikels). Bei Zeitschriften keine Verlagsangaben.

Beispiel: Mollenhauer, Klaus (1996): Über Mutmaßungen zum 'Niedergang' der Allgemeinen Pädagogik – eine Glosse. In: Zeitschrift für Pädagogik, 42,1996, 3, S. 277-258

3.2.6 Internet

Angaben der Website mit dem Datum, an dem der Zugriff erfolgte.

Beispiel: www.bibb.de/start (15.03.2007)

4 Bewertungskriterien für Hausarbeiten

Eine Hausarbeit soll einen Eindruck davon vermitteln, inwieweit die/der Studierende in der Lage ist, (1) eine Fragestellung ggf. zu entwickeln bzw. diese zu bearbeiten, (2) sie in den wissenschaftlichen Kontext einzuordnen, (3) sich dabei kritisch mit theoretischen Erklärungsansätzen und empirischen Befunden auseinanderzusetzen und (4) wissenschaftliche Arbeitstechniken anzuwenden.

Wenn die Hausarbeit diese Grundanforderungen an wissenschaftliche Arbeiten nicht erfüllt, ist sie als nicht ausreichend zu bewerten.